

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VI/0625/19	BWH AZ: BWH
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1.	Finanz- und Verwaltungsausschuss	27.03.2019	6	/	1
2.	Betriebsausschuss BWH	28.03.2019	8	/	1
3.	Stadtrat	03.04.2019	einstimmig bestätigt		

Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben

Der ursprünglich im Stadtrat am 28.11.2018 beschlossene Wirtschaftsplan 2019 war fehlerhaft. Aus diesem Grund ist dieser Beschluss aufzuheben.

Die im Vermögensplan 2019 ausgewiesenen Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 92.300 € waren fehlerhaft.

Der Eigenbetrieb Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben ist auf der Grundlage der Betriebssatzung vom 10.07.2015 sowie des § 16 des Gesetzes über die Kommunalen Eigenbetriebe des Landes Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz – EigBG) verpflichtet, für jedes Haushaltsjahr einen Wirtschaftsplan zu erstellen.

Bestandteile des Wirtschaftsplanes sind

- Erfolgsplan
- Vermögensplan
- Stellenplan.

Die Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes obliegt dem Gemeinderat. Der Wirtschaftsplan ist dem Haushaltsplan der Gemeinde beizufügen.

Zur Erläuterung wurde den Einzelplänen ein Bericht hinzugefügt.

Zuständigkeit: § 45 Abs.2, § 121 Abs. 1 und 3 KVG LSA i. V. m. § 16 EigBG – LSA

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt zum Wirtschaftsplan 2019:

1. Der ursprüngliche Beschluss zum Wirtschaftsplan 2019 vom 28.11.2019 (Vorlage VI/0594/2018; Beschluss 493/18) wird aufgehoben.
2. Dem Erfolgsplan 2019 wird in Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 3.335.700 € zugestimmt.
3. Dem Vermögensplan 2019 wird in Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 123.100 € zugestimmt.
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für das Wirtschaftsjahr 2019 wird auf 250.000 € festgesetzt.

Oberbürgermeister

Anlage: Wirtschaftsplan 2019 des BWH

--

Betriebsleiter